

Schutzkonzept Steuererklärungsdienst / Administrativer Dienst

Die Vorgaben in diesem Schutzkonzept sind grundsätzlich einzuhalten. Die Verantwortung für die Umsetzung und Kontrolle dieser Vorgaben trägt Pro Senectute Aargau und unsere zuständigen Mitarbeitenden vor Ort.

1. Grundregeln

- Regelmässige Handhygiene (Flüssigseife, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel).
- Abstand halten. Aufs Händeschütteln verzichten.
- Maskenpflicht im Kundenkontakt.
- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und starkem Husten zu Hause bleiben.
- Bei Kunden in Alters- und Pflegeheimen gelten die Vorgaben/Schutzkonzepte der jeweiligen Institutionen.
- Das Schutzkonzept gilt auch für geimpfte, genesene und getestete Personen.

2. Spezifische Massnahmen

Die Massnahmen gelten für den persönlichen Austausch bei Hausbesuchen.

Thema	Empfehlungen/Massnahmen
Vorabklärung	<ul style="list-style-type: none"> – Ist ein Hausbesuch sinnvoll/angezeigt/vom Kunden erwünscht? – Wie ist der aktuelle Gesundheitszustand des Kunden? Bei Symptomen kein Hausbesuch. – Ansonsten kann in Absprache mit dem Kunden ein alternatives Kommunikationsmittel wie E-Mail oder Telefon eingesetzt werden. – Unterlagen können per Post zugestellt oder im Briefkasten deponiert und dort abgeholt werden.
Hygienemassnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Vor und nach jedem Hausbesuch sind die Hände zu reinigen. – Bei Kundenkontakt besteht eine generelle Maskenpflicht für Mitarbeitende und Kunden. Für die Mitarbeitenden besteht die Möglichkeit, Masken auf der Beratungsstelle zu beziehen. – Kunden müssen selber für ihre Masken besorgt sein. – Verwenden Sie beim Einsatz Ihre eigenen Schreibutensilien. Der Kunde unterschreibt mit seinem eigenen Stift.